

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kyree - Orga

§1 - Zustandekommen des Vertrages

1. Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldebestätigung des Organisierenden **Kyree e.V.** - im folgenden "Veranstalter" genannt. Wie bei jedem elektronisch geschlossenen Vertrag kann der Teilnehmer innerhalb von 14 Tagen ohne Begründung vom Vertrag zurücktreten.

§2 - Sicherheit

1. Der Teilnehmer versichert- unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen, in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. . Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen- im Zweifelsfall kann der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
2. Der Veranstalter behält sich vor die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.
3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung , insbesondere die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen, auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten.
5. Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen kann zum sofortigen Ausschluss vom Spiel führen.
6. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.
8. Der Teilnehmer ist sich der besonderen Natur der Veranstaltung und der damit verbundenen erhöhten Pflicht zu vorsichtigem Handeln bewusst.

§3 - Haftung

1. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung- Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
3. Die Haftung wird gemäß der [Link]Haftungsbestimmungen des Veranstalters beschränkt.

§4 - Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.
2. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluss gem. §1 , egal zu welchem Zeitpunkt , wird eine Stornogebühr von Euro 15 fällig. Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson als Teilnehmer stellt, und mit dieser Ersatzperson kommt ein Vertrag nach §1 zustande, so entfällt die Stornogebühr.
3. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.

§5 - Urheberrecht an Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten.
3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen- Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren- ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler.
4. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.
5. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.



Thanien 4
Morgengrauen
20. – 22.04.2012



Ein Bote übergibt Dir eine verknitterte, blutverschmierte und teilweise zerrissene Botschaft. Die Worte, die in hektischer Schrift auf dem zerstörten Papier zu lesen sind, ergeben in etwa folgenden Sinn:

„Hilfe!...

... ganz Thanien wird überrannt von...

... er hat Herrn... gef...

Xylon ist...

... Ihr müsst uns helfen... Sie...

Der einzige Weg, der noch nach Thanien führt,
über den kleinen Flusshafen bei... und dann
über den ... pass, von dort.....

.....einzigste Hoffnung ist...

... burg wird fallen!.....

Bitte steht uns bei.....

..... Godh'Or uns beistehen!...

Eure hilfeschuchende E...

Du gibst Dich auf die Reise und besteigst ein Schiff nach Kyree. Der versprochene thanische Hafen entpuppt sich bei Deiner Anknufft als wackeliger Landesteg mitten im Nirgendwo. Das kleine Dorf ist ausgestorben, die Häuser verlassen, die Herdfeuer seit mehreren Tagen kalt.

Liebe Larper,

Wir, der Kyree e.V., gehen mit dem Con „Thanien 4 – Morgengrauen“ in die vierte Runde der Thanien-Conreihe. Freut euch auf eine „phantastische“ Abenteuercon mit vielen großen und kleinen Gefahren, Kämpfen und Rätseln, aber ohne Weltenrettung und Dimensionszusammenbrüche.

Infos zum Con:

Wer: Kyree e.V.
Wann: 20.04.-22.04.2012
Wo: Jugendferiendorf Untershausen
Unterbringung: SC Zelte und Selbstverpflegung
& Verpflegung: NSC Unterbringung in Hütten und Vollverpflegung inklusive alkoholfreier Getränke.
Regelwerk: Dragon Sys modifiziert
Mindestalter: 18 Jahre

Datum	Spieler	NSC
Bis 31.01.	45€	20€
Bis 31.03.	55€	25€
Danach	65€	30€

Anmeldeschluss: 17.04.2012

Die Anmeldung ist komplett, wenn das Geld und der Charakterbogen eingegangen sind.

Zahlung an: Kontoinhaber: Kyree e.V.
Kontonummer: 6001940293
BLZ: 50190000
Frankfurter Volksbank

Kontakt: Verwendungszweck: T4 + Spielername
Astrid Nowakowski
Maingaustraße 12, 63179 Obertshausen
eryn@gmx.net

Thanien 4

Morgengrauen

Spielerdaten:

Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
Email: _____
Geb.Datum: _____
Contage gesamt: _____
Krankheiten & Allergien: _____

Charakterdaten:

Name: _____
Klasse: _____
Gesinnung: _____
Rasse: _____
Beruf: _____
Contage: _____
Gruppe: _____

Ich komme als:

NSC Spieler
 ich bin Sanitäter

Kurzfragebogen für NSC: Contage insgesamt:
Ich würde mich besonders für folgende Rolle interessieren:
 Kämpfer Ambiente Sonstiges: _____
Ich habe an Ausrüstung:
 Vegetarier Nahrungsunverträglichkeiten

Hiermit melde ich mich verbindlich zu „Thanien 4 – Morgengrauen“ an. Ich habe die AGB gelesen und anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift